

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1** Vorstellung und Besprechung der Entwurfsplanung „Renaturierung Schmütterle“ und ggf. Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen der TG Westendorf III
- 2** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.10.2023
- 3** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4** Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 34/5, Gmkg. Westendorf, Eichenstraße 5
- 5** Bauantrag auf Austausch von Werbeanlagen einer best. Tankstelle auf dem Grundstück, Fl.Nr. 511/3, Gmkg. Westendorf, Am Oberfeld 1
- 6** Ortsrecht  
Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grüngut und Bauschutt in der Gemeinde Westendorf (Abfall-entsorgungssatzung)
- 7** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 7.1** Terminankündigungen
- 7.2** Tod des ehemaligen Gemeindemitarbeiters Herrn Josef Bösel

<b>TOP 1</b>	<b>Vorstellung und Besprechung der Entwurfsplanung „Renaturierung Schmetterle“ und ggf. Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen der TG Westendorf III</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter begrüßt den Gemeinderat, die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft und alle Zuhörer/innen sowie Frau Ritter (IB Steinbacher) und Frau Offer (Amt für ländliche Entwicklung - ALE) zur heutigen Veranstaltung.

Die ersten Planungen zur Renaturierung des Schmetterles im Rahmen der Dorferneuerung wurden bereits im Jahr 2009 zusammen mit dem Ingenieurbüro Steinbacher entwickelt, ruhten dann aber aufgrund der vordringlichen Hochwasser Thematik. Die erneute Planung sollte laut dem ALE erst nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes erfolgen. Im Sommer 2023 gab es bereits einen Vor-Ort-Termin mit der Teilnehmergemeinschaft (TG), bei dem die Möglichkeiten der Umgestaltung abgestimmt wurden.

Die Gemeinde ist Maßnahmenträger für diesen letzten Baustein im Prozess der Dorf-erneuerung, inhaltlich verantwortlich für die Umgestaltung ist die TG Westendorf, die nach wie vor mit einer Förderung seitens des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) rechnen darf. Aufgrund der sich überschneidenden Zuständigkeiten der beiden Gremien, ist diese Form der gemeinsamen Sitzung gewählt worden.

Frau Ritter stellt die Präsentation der Entwurfsplanung vor, welche als Anlage zur Niederschrift geführt wird. Die Planung ist weitestgehend fertiggestellt, es gilt lediglich noch ein paar offene Details zu klären.

Die Renaturierung ist in zwei Maßnahmenteile aufgeteilt:

- 1) Kreuzung Bachstraße – Birkenweg bis Bachstraße 17 (siehe Seite 2 der Präsentation)  
Abschnitte 1a bis 1e
- 2) Bachstraße 17 bis Kreuzung Blankenburger Straße – Mühlstraße (Seite 3)  
Abschnitt 2a bis 2c

Abschnitt 1a: Wassererlebnisfläche (Seiten 4 und 5)

Hier soll der Zugang zum Wasser gewährt und Sitzmöglichkeiten im Schatten geschaffen werden. Die Bestandsböschung zu den Anwohnern bleibt bestehen, auf der Seite zur Straße wird Hochwasserüberflutungsfläche entstehen. Die Böschungsneigung wird durch verdichtete Erde befestigt, Flussbausteine sind nicht vorgesehen. Über den Bach, der durch die Wiese führt, soll eine kleine Brücke, hin zu dem Schleichweg in den Erlenweg, errichtet werden.

Frage – GR Herr Weißhaupt: Wird der Durchfluss unter der Straße Kreuzung Birkenweg erweitert?

→ Die Durchflüsse werden nicht verändert und bleiben alle so bestehen. Sollte einer vergrößert werden, müssten alle entlang des Baches vergrößert werden, um einen Rückstau zu vermeiden.

Abschnitt 1b (Seiten 6 und 7)

Im Bachlauf des zweiten Abschnitts entspringen natürliche Quellen, welche eingeleitet werden.

Abschnitt 1c (Seiten 8 und 9)

Die Böschung auf Seiten der Straße wird abgeflacht und auf Anwohnerseite wird die Mauer mit Erde aufgeschüttet. Es soll neue Bepflanzung eingebracht, die bestehende aber auch erhalten bleiben. Der Bachlauf soll verbreitert und in natürlicher Form angelegt werden.

Frage – GR Herr Weißhaupt: Liegen die privaten Brücken derzeit auf Gemeindegrund und dürfen diese erhalten bleiben?

→ Die Brücken wurden vor langer Zeit ohne nachweisliche Genehmigung erbaut. Grundsätzlich stellen diese aber im Hochwasserfall ein Ablaufhindernis dar, was planerisch nun aber mit einbezogen wurde. Aus Sicht des Hochwasserschutzes sind sie also grundsätzlich bedenklich, die Gemeinde wird deren Nutzung aber weiterhin dulden.

Niederschrift über die  
13. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 27.11.2023

Frage – GR Frau Pusch: Ist für den Unterhalt und die Pflege das Wasserwirtschaftsamt zuständig?

→ Das Schütterle ist als Gewässer 3. Ordnung eingestuft. Somit muss für den Unterhalt die Gemeinde aufkommen. Mit den geplanten neu geschaffenen Flächen kommen hierbei deutlich mehr Arbeiten auf die Beschäftigten des Bauhofs zu.

Abschnitt 1d (Seiten 10 und 11)

Hier hat sich der Bach deutlich verbreitert. Das Ufer soll mit Beton gesichert werden. Der Bachlauf wird hier ebenfalls in natürlicher Form gestaltet.

Abschnitt 1e (Seiten 12 und 13)

In diesem Bereich wird das alte Bachbett erhalten und zusätzlich ein neuer Arm gestaltet. Ziel ist es, möglichst viele Bäume im Bestand zu lassen und zusätzlich neue Laubbäume zu pflanzen. Diese sind ökologisch wertvoller als Nadelholz.

Frage - GR Herr Ziesenböck: Werden die Grundstückszufahrten so beibehalten?

→ Ja, diese werden so wie sie gerade sind belassen.

Abschnitt 2a (Seiten 14 und 15)

In der Bachstraße auf Höhe der Hausnummern 9 und 11 sollen die Fichtenhecken entfernt und durch Strauchreihen, die gleichzeitig auch als Sichtschutz dienen, ersetzt werden. Außerdem werden hier punktuell gemischte Sträucher entlang der Böschung gepflanzt. Von den Anwohnern wurde eine Zusage zu den Eingriffen in die privaten Grundstücke in Aussicht gestellt.

Auf Anfrage eines Anwohners, die hohen Linden an Hausnummer 7 zu fällen und durch neue, junge Bäume zu ersetzen, teilt Frau Ritter mit, dass diese ökologisch sehr hochwertig sind und bestehen bleiben sollen.

Bürgermeister Herr Richter teilt mit, dass im gesamten Bereich der Bachstraße ein Biberschutz verbaut werden soll. Zu diesem Thema erklärt Frau Ritter im späteren Verlauf mehr.

Abschnitt 2b (Seiten 16 bis 18)

Im südlichen Bereich befindet sich eine alte Viehtränke, welche nicht mehr benötigt wird. Diese soll abgebrochen und begradigt werden.

Im nördlichen Bereich entlang des Grundstückes der Familien Wiedemann/Baumann wurden Waschbetonplatten an beiden Uferseiten eingearbeitet. Das Grundstück stützt auf diese Mauern. Das Ingenieurbüro empfiehlt hier ein statisches Gutachten zu beauftragen und das Ufer ggf. durch Stahlstützen zu befestigen (siehe Zeichnung Seite 18). Geplant sind auf der privaten Seite Wasserbausteine, die auf den Fundamenten der Waschbetonplatten aufgearbeitet werden sollen. Auf der öffentlichen Seite sollen die Platten komplett zurückgebaut und eine natürliche, flache Böschung errichtet werden.

Aus dem Gremium kommt mehrmals der Einwand, diesen Bereich nicht zu sehr zu verändern, da sonst der Untergrund des privaten Grundstücks oder der gemeindlichen Straße absacken könnte. Bei der Straße handelt es sich um die Hauptzufahrt zu einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, die zum Großteil von schweren Nutzfahrzeugen befahren wird. Außerdem gibt es deutliche Bedenken bezüglich der Kosten, sollten tatsächlich Stahlanker in der Uferböschung notwendig sein.

Abschnitt 2c (Seiten 19 und 20)

Entlang des Grundstückes der Familie Schmidbaur ist ebenfalls geplant die Waschbetonplatten abzubauen und die Böschungen mit Wasserbausteinen zu verkleiden.

Biberschutz (Seite 21)

Herr Bgm. Richter erklärt, dass die Gemeinde sich ihrer Verantwortung stellen möchte und deshalb bei einem Eingriff in diesem Bereich, Schutzmaßnahmen der Anwohner gegen den Biber einzuarbeiten. Bäume werden mit Drahtseilen geschützt und in den Uferböschungen sollen Biberschutzmatten, (Kosten ca. 20 €/m<sup>2</sup>) eingearbeitet werden. Allein auf der Seite der Anlieger ergibt sich dafür ein Betrag von 13.000 €.

Niederschrift über die  
13. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 27.11.2023

Derzeit besteht die Dauererlaubnis Biberdämme zu entfernen. Es ist zudem zu überlegen, ob Schrägrechen an den Durchlässen angebracht werden sollen, um eine Verstopfung im Rohr durch den Biber zu verhindern. Diese können aber jederzeit auch noch nachgerüstet werden.

Unterhalt und Pflege (Seite 22)

Da für den Unterhalt und die Pflege die Gemeinde zuständig ist, sind vermutlich die Kapazitäten der derzeitigen Bauhofmitarbeiter/innen nicht ausreichend. Außerdem ist es aufgrund der Platzverhältnisse schwierig an den Böschungen zu mähen oder zu schneiden. Wegen des Hochwasserschutzes muss das Grüngut abtransportiert werden. Die Durchführung der Pflege soll nach Empfehlung des IB alle zwei Jahre erfolgen. Herr Bürgermeister Richter verweist bereits in der Sitzung darauf, dass dieser Pfliegeturnus sicher von den direkten Anliegern nicht mitgetragen werden wird und es zu massiven Beschwerden kommen wird.

Fragen- und Diskussionsrunde

GR Herr Weishaupt: Bisher mäht der Wasser- und Bodenverband die Böschung, warum wird dies nicht weiterhin so gehandhabt?

→ Der Verband hat bisher unter dem Einsatz von verschiedenen Maschinen gemulcht, was dann nicht mehr möglich sein wird. Mulchen ist auf Hochwasserschutzgründen nicht mehr gestattet.

GR Frau Pusch: Gibt es eine hydraulische Berechnung für das Bächle?

→ Es wäre möglich, dass im Sommer weniger Wasser kommt oder bei starkem Regen überschwemmt wird, allerdings war es bisher noch nie der Fall, dass das Flussbett gänzlich ausgetrocknet war.

Aus den Reihen der Zuhörer - Herr Straßer: An seinem Grundstück soll der alte Bach bestehen bleiben (Altwasserarm). Er befürchtet, dass sich dort nicht nur der Biber, sondern auch Mücken sehr wohl fühlen und verbreiten.

→ An Stellen, an denen der Bach flach ist wird eher selten ein Biberdamm erbaut, da er nicht genügend Wasser zum Schwimmen hat. Außerdem sollen Biberschutzmatten verbaut werden.

Kostenschätzung:

Frau Ritter kann noch keine Kosten nennen, wird aber beauftragt eine Schätzung zu dem derzeitigen Planungsstand gegliedert nach Abschnitten zu erarbeiten.

Aufgrund der nicht vorliegenden Kosten kann auch Frau Offer keine Aussage zu einer Förderung machen. Der Höchstfördersatz für solche Projekte liegt bei 60%. Aktuell sieht die Haushaltslage nicht gut aus, weshalb schon Fördermittel gestrichen wurden.

Auch die Haushaltslage der Gemeinde spricht nicht für ein solch kostenintensives Projekt. Trotzdem ist es zwingend notwendig Schutzmaßnahmen gegen den Biber zu errichten. Von der Renaturierung im Bereich des Abschnitt 2b könnte eher Abstand genommen werden. Hier könnten sehr viele versteckte Kosten lauern, falls die Statik eine bauliche Veränderung nicht aushält.

Zeitlicher Ablauf:

Für die Umsetzung müssen noch einige Jahre eingeplant werden. Über die gesamte Strecke sind 26 private Einleitungen von Fremdwasser festgestellt worden, welche alle im Rahmen des zu beantragenden Wasserrechtsbescheids legalisiert werden sollen.

Themen, die noch zu besprechen sind:

Regelmäßigkeit der Pflege und Rückschnitte, Kostenschätzung, Förderfähigkeit, Biberschutz.

Heute soll kein Beschluss gefasst werden, da noch nicht abzuschätzen ist, wie hoch die Kosten sind.

**Dies wird einvernehmlich befürwortet.**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.10.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0**

**TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 4 Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 34/5, Gmkg. Westendorf, Eichenstraße 5**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Riedstraße“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung sowie von der Festsetzung den First betreffend ab.

Es ist ein Pultdach mit 5,1° Dachneigung und ohne Ziegeleindeckung geplant, aufgrund des Pultdaches hat die Terrassenüberdachung somit auch keinen First.

Laut Einschätzung der Verwaltung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie der erforderlichen und beantragten Befreiungen bauplanungsrechtlich vertretbar.

**Beschluss:**

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und befreit, wie im Sachverhalt dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0**

**TOP 5 Bauantrag auf Austausch von Werbeanlagen einer best. Tankstelle auf dem Grundstück, Fl.Nr. 511/3, Gmkg. Westendorf, Am Oberfeld 1**

**Sachverhalt:**

Die Werbeanlagen der bestehenden Tankstelle sollen ausgetauscht werden (von „OMV“ zu „Esso“). Bauliche Änderungen über diese oberflächlichen Änderungen hinaus wurden keine beantragt. Das Bauvorhaben wird dem Gremium aufgezeigt.

Das Vorhaben hält alle gemeindlichen Satzungen ein und ist bauplanungsrechtlich vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits in der laufenden Verwaltung erteilt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Niederschrift über die  
13. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 27.11.2023

**TOP 6 Ortsrecht  
Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grüngut und  
Bauschutt in der Gemeinde Westendorf (Abfallentsorgungssatzung)**

**Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Bauschutt und Grüngut der Gemeinde Westendorf (Abfallentsorgungsgebührensatzung) wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2016 geändert.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die Deckung der gemeinschaftlich betrachteten Teileinrichtungen aus Grüngut/Bauschutt/Wertstoffhof geprüft und bemängelt.

Eine Nachkalkulation zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2020-2023 Mittelwert
Einnahmen	9.869,63 €	9.600,84 €	9.324,54 €	9.200,00 €	9.498,75 €
Ausgaben	-9.345,75 €	-10.403,88 €	-8.079,07 €	-8.200,00 €	-9.007,18 €
<i>Saldo aus Betriebskosten</i>	<i>523,88 €</i>	<i>-803,04 €</i>	<i>1.245,47 €</i>	<i>1.000,00 €</i>	<i>491,58 €</i>
kalkulatorische Kosten	-1.840,83 €	-1.814,36 €	-1.787,90 €	-1.761,43 €	-1.801,13 €
<b>Saldo Gesamt</b>	<b>-1.316,95 €</b>	<b>-2.617,40 €</b>	<b>-542,43 €</b>	<b>-761,43 €</b>	<b>-1.309,55 €</b>

In den kalkulatorischen Kosten sind die Betonboxen mit insgesamt 9.895,98 € und die Asphaltierung der Hoffläche mit insgesamt 19.219,93 € beinhaltet (Auswertung letzte 20 Jahre).

Die Vorkalkulation ergibt folgende Annahme:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2024-2026 Mittelwert
Beteiligung Landkreis	9.050,00 €	9.050,00 €	9.050,00 €	9.050,00 €	9.050,00 €
Ausgaben	-9.000,00 €	-9.300,00 €	-9.600,00 €	-9.900,00 €	-9.450,00 €
<i>Gebührenbedarf Deckung Betriebskosten</i>	<i>50,00 €</i>	<i>-250,00 €</i>	<i>-550,00 €</i>	<i>-850,00 €</i>	<i>-400,00 €</i>
kalkulatorische Kosten	-1.734,96 €	-1.708,49 €	-1.682,02 €	-1.655,55 €	-1.695,25 €
<b>Gebührenbedarf Gesamt</b>	<b>-1.684,96 €</b>	<b>-1.958,49 €</b>	<b>-2.232,02 €</b>	<b>-2.505,55 €</b>	<b>-2.095,25 €</b>

Unter Berücksichtigung der Einnahmeschätzung zeigt sich folgender Gebührenbedarf:

Einnahmeschätzung ohne Erhöhung	350,00 €	400,00 €	450,00 €	500,00 €	425,00 €
Gebührenbedarf Deckung Betriebskosten	50,00 €	-250,00 €	-550,00 €	-850,00 €	-400,00 €
Deckungsgrad Betriebskosten	400,00 €	150,00 €	-100,00 €	-350,00 €	25,00 €
<b>Erhöhungs-/Minderungsbedarf in Prozent</b>					<b>-5,88%</b>
Gebührenbedarf Deckung Gesamtkosten	-1.684,96 €	-1.958,49 €	-2.232,02 €	-2.505,55 €	-2.095,25 €
Deckungsgrad	-1.284,96 €	-1.808,49 €	-2.332,02 €	-2.855,55 €	-2.070,25 €
<b>Erhöhungs-/Minderungsbedarf in Prozent</b>					<b>487,12%</b>



Niederschrift über die  
13. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 27.11.2023

Die Deckungsmöglichkeiten:

<b>Gebührenmodelle bis zur Erhebungsgrenze</b>							
	seit 01.01.2016	50%	100%	150%	200%	250%	487%
<b>Bauschutt</b>							
Kleinmengen (Kübel 10 l Eimer)	1,00 €	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	5,87 €
Kleinmengen (Schubkarre)	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €	23,48 €
kleiner Autoanhänger	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €	58,70 €
<b>Strauch- und Gehölzschnitt</b>							
Jahrespauschale durch Erwerb einer Berechtigungskarte je Grundstück	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €	70,00 €	117,40 €
Mengen Abrechnung vor Ort (je m <sup>3</sup> )	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €	23,48 €
<b>Rasenschnitt und Laub</b>							
---	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

Gemeinderat Herr Weißhaupt spricht einen aktuellen Zeitungsartikel an, in dem veröffentlicht wurde, dass die Bauschuttpreise sich um das 10-fache erhöhen werden. Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass die Firma Brandmayer die Gebühren für den Bauschuttcontainer erhöhen wird, jedoch nicht um den zuvor genannten Faktor.

Gemeinderat Herr Ziesenböck erfragt, ob die Gemeinde Bauschutt annehmen muss. Dies ist ein Service für die Bürger. Im Gremium wird mehrheitlich befürwortet, dies beizubehalten.

Gemeinderätin Frau Dill hat zum Vergleich die Kosten für die Bauschuttannahme beim Markt Meitingen recherchiert. Hier werden bis 20 Liter keine Gebühren und bis 100 Liter 7,00 € verlangt.

**Beschluss / Satzungsänderung:**

Das Gremium beschließt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grün- und Bauschutt in der Gemeinde Westendorf in Form der Änderung der Anlage zur Satzung wie folgt:

	seit 01.01.2016	ab 01.01.2024
<b>Bauschutt</b>		
Kleinmengen (Kübel 10 l Eimer)	1,00 €	2,00 €
Kleinmengen (Schubkarre)	4,00 €	8,00 €
kleiner Autoanhänger (bis 750 Kilo zulässiges Gesamtgewicht)	10,00 €	30,00 €
<b>Strauch- und Gehölzschnitt</b>		
Jahrespauschale durch Erwerb einer Berechtigungskarte je Grundstück	20,00 €	20,00 €
Mengen Abrechnung vor Ort (je m <sup>3</sup> )	4,00 €	4,00 €
<b>Rasenschnitt und Laub</b>		
---	kostenfrei	kostenfrei

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0**

**TOP 7 Kenntnismnahmen und Anfragen**

**TOP 7.1 Terminankündigungen**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter kündigt die folgenden Termine an:

- 13.12.2023 um 19:30 Uhr Bürgerversammlung
- 20.12.2023 um 19:00 Uhr Weihnachtsfeier des Gemeinderates

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.2 Tod des ehemaligen Gemeindemitarbeiters Herrn Josef Bösel**

**Sachverhalt:**

Der ehemalige Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter Herr Josef Bösel ist kürzlich im Alter von 67 Jahren verstorben. Er war 25 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt. Die Beerdigung fand auf Wunsch der Angehörigen nur im engsten Familienkreis statt, weshalb im Nachgang eine Blumenschale der Gemeinde in Dank und Anerkennung an seinem Grab platziert wurde.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Steffen Richter  
Erster Bürgermeister

Anna-Lena Endres  
Schriftführerin